

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen Sie hatten ein schönes Wochenende und senden Ihnen zusammen mit den neuen Aufgaben für Ihre Kinder die folgenden Hinweise und Informationen.

Hinweise zum Arbeitspensum und zu den Arbeitsweisen:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 arbeiten möglichst weiterhin 4 Stunden täglich an ihren Aufgaben.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 arbeiten 3 Stunden (4 mal 45 Minuten) an ihren Aufgaben.
- Diese tägliche Arbeitszeit sollte mit Pausen versehen werden.
- Die Arbeitszeit sollte nicht nur für schriftliche Aufgaben verwendet werden. Ebenfalls sinnvoll und, dabei möglicherweise entspannend, sind Aufgaben in den Fächern Kunst und Sport sowie Arbeiten am Computer, beispielsweise das Erstellen von Präsentationen oder die Produktion eines kleinen Films.
- Seitens der Schule wird nicht unbedingt eine vollständige und fehlerfreie Lösung aller Aufgaben erwartet. Bitte reichen Sie daher auch unvollständig bearbeitete sowie möglicherweise nicht vollständig korrekte Arbeitsergebnisse ein.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an die Fachlehrer/innen und Klassenlehrer/innen, die Ihnen innerhalb der Kernarbeitszeiten antworten werden.

Hinweise zu den Aufgabenlisten / Rückmeldebögen:

- Die Listen mit den neuen Aufgabenstellungen bieten die Möglichkeit der Rückmeldung und können am PC oder auch auf dem Handy ausgefüllt werden. **Bitte senden Sie diese an die Klassenleitungen zurück!**
- Unser Kopier- und Ausdruckservice wird selbstverständlich weiterhin angeboten. Kontaktieren Sie hierzu bitte noch heute Ihre Klassenleitungen, die Abholung der Materialien soll vorzugsweise am morgigen Dienstag zwischen 10:30 und 12:30 Uhr erfolgen. Für individuelle Absprachen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

Abgabefristen für bearbeitete Aufgaben

- Hauptfächer und Nebenfächer: Abgabe bei der Klassenleitung bis Montag, 04.05.2020.
- Wahlpflichtunterricht (WP) 7: Die Aufgaben für diese Kurse befinden sich aktualisiert auf unserer Homepage. Auch diese Aufgaben gehören ab dieser Woche zu den Pflichtaufgaben, als Abgabetermin gilt ebenfalls der 04.05.2020.

Notbetreuung

Für den Anspruch auf Notbetreuung in den Schulen gelten seit dem 23. April 2020 erweiterte berufliche Tätigkeitsbereiche. Auch alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihrer Kinder an der Notbetreuung, sofern nicht anderweitig eine private Betreuung organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils.

Gleichzeitig endet mit Beginn der laufenden Woche die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern an Wochenenden und Feiertagen.

Falls Sie persönlich Bedarf für eine Notbetreuung Ihrer Kinder haben, wenden Sie sich bitte wie bisher telefonisch oder per Mail an die Schule.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen,

- die Schulleitung -